

## CHEMISCHES

4-Hydroxybutansäure, veraltet auch Gamma-Hydroxybuttersäure, kurz GHB. GHB ist eng verwandt mit dem menschlichen Neurotransmitter GABA (Gamma-Aminobuttersäure) und ist zugleich ein eigenständiger Neurotransmitter im menschlichen Körper. Es ist in der Nahrung (z.B. im Fleisch) in Spuren enthalten. GHB wird in der Medizin als intravenöses Narkotikum bei Kaiserschnittverbindungen in der Geburtsanästhesie und bei Risikofällen aller Art (z.B. PatientInnen mit Leberschäden) benutzt. 2002 wurde es in den USA und in der EU als Medikament zur symptomatischen Behandlung von Narkolepsie (Schlafkrankheit) zugelassen. Seit Ende der 90er Jahre wird die Substanz als vermeintliche Partydroge (Liquid Ecstasy) benutzt. Trotz der Bezeichnung „Liquid Ecstasy“ besitzt GHB keinerlei chemische Verwandtschaft mit Ecstasy (MDMA) und hat auch in seiner Wirkung eher Ähnlichkeit mit Alkohol. Die Bezeichnung ist vor allem ein Verkaufsargument. Es ist auf dem Schwarzmarkt meist als Flüssigkeit in kleinen Fläschchen erhältlich. Oft wird seit dem Verbot von GHB ersatzweise GBL (Gamma-Butyrolacton) konsumiert, welches im Körper unmittelbar zu GHB verstoffwechselt wird und deshalb annähernd die gleiche Wirkung hat.

## DAS GESETZ

Seit 2002 unterliegt GHB dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf) gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Seit 01.01.2012 unterliegt GBL dem Neue Psychoaktive Substanzen Gesetz (NPSG).

Konkret ist die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe)

dieser Substanz, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

## WIRKMECHANISMEN

GHB wird im Körper wahrscheinlich zu der verwandten GABA (Gamma-Aminobuttersäure) metabolisiert und beeinflusst als solche indirekt den Dopamin-Haushalt. In den 80er Jahren wurde GHB von SportlerInnen als Dopingmittel eingesetzt, da es verstärkt Wachstumshormone freisetzt und somit den Muskelaufbau fördert.

## MÖGLICHE WIRKUNGEN

Abhängig von der Dosierung wirkt GHB / GBL entweder als Entaktogen oder als Schlafmittel. Achtung: Konzentration & Reinheit können stark schwanken, die Dosis ist somit kaum abschätzbar!!! In niedrigen dominiert der alkoholähnliche Effekt. Es wirkt dann angstlösend, leicht euphorisierend und sozial öffnend. Ferner tritt eine Einschränkung der motorischen Kontrolle, ähnlich wie beim Alkoholrausch, auf. In höheren Dosierungen kommt unter Umständen eine sexuell stimulierende Wirkung hinzu, oder allgemein, wieder wie bei Alkohol, eine Verstärkung vorhandener Antriebe und Stimmungen. In sehr hohen Dosen wirkt GHB stark einschläfernd. Es kann dann zu einem plötzlichen narkotischen Schlaf kommen, aus dem die Person kaum zu wecken ist. Die Wirkdauer von GHB / GBL beträgt in der Regel 1,5 bis 3 Stunden.

## NEGATIVE EFFEKTE

Während der akuten Wirkung von GHB / GBL kommt es zu Koordinationsstörungen, Schwindel und eingeschränkter kognitiver Leistungsfähigkeit – vor allem die Konzentrationsfähigkeit und die Aufmerksamkeit sind eingeschränkt bzw. verzögert. Bei höheren Dosierungen kann es zu Übelkeit und aufkommendem Brechreiz kommen.

**GHB/GBL-Überdosierungen (d.h. Dosen, die zu einer unerwünschten Narkose führen) sind wegen**

**der Gefahr einer Atemdepression und eines möglichen Atemstillstands äußerst gefährlich. Die Gefahr einer Überdosierung wird enorm verstärkt durch die zusätzliche Einnahme von zentral dämpfenden Pharmaka wie Schlafmittel, Opioiden und Alkohol (!), da hierbei schon eine geringe Dosis GHB/GBL zu einem Koma-ähnlichen Schlaf führen kann!**

## MÖGLICHE LANGZEITFOLGEN

Der regelmäßige Konsum von GHB / GBL kann zu psychischer und körperlicher Abhängigkeit führen. Wird GHB / GBL mehrmals pro Woche eingenommen, hat der/die UserIn nach einiger Zeit das Bedürfnis, die Dosis zu erhöhen. Bei sehr häufigem Konsum (täglich mehrere Einzeldosen) entsteht eine ausgeprägte Abhängigkeit. In diesem Fall kann ein plötzliches Absetzen (kalter Entzug) zu Angstzuständen, Panikattacken, Übelkeit, Schweißausbrüchen, Zittern der Hände und Schlaflosigkeit führen. Weiters kann es, ähnlich wie beim Alkoholentzug, zu einem Delirium mit schweren Halluzinationen kommen. Ein GHB/GBL Entzug sollte unbedingt unter ärztlicher Aufsicht erfolgen, da es während des Entzugs zu schweren Komplikationen kommen kann.

## KONSUMIERE NIE BEI...

- Psychischen Problemen, Unruhe oder Angst.
- Während Schwangerschaft und Stillzeit.
- Bluthochdruck, Herz- und Kreislaufproblemen.
- Leber- oder Nierenschädigungen
- Epilepsie
- Lenke nach dem Konsum nie ein Fahrzeug im Straßenverkehr!

## RISK REDUCTION

Wenn Du trotz gesundheitlicher und strafrechtlicher Risiken GHB/GBL konsumierst, solltest Du neben allgemeinen Hinweisen zu risk reduction ([www.checkyourdrugs.at](http://www.checkyourdrugs.at)) folgende Regeln beachten:

- GHB/GBL sollte niemals mit Alkohol und/oder zentral dämpfenden Medikamenten wie Schlaf- oder Beruhigungsmitteln (z.B. Valium) sowie Opiaten

kombiniert werden, da dies die Gefahr unangenehmer Nebenwirkungen (komatöser Tiefschlaf, Atemstillstand, etc.) enorm erhöht!

- Von sogenanntem „Nachwerfen“ ist abzuraten, da schon eine kleine Erhöhung der Dosis zu unerwünschten Nebenwirkungen führen kann.
- Lege öfters Pausen ein, in denen Du dich abkühlst, entspannst und genügend alkoholfreie Getränke zu Dir nimmst, allerdings nicht mehr als ½ Liter pro Stunde.
- Wenn Du Angst vor der Einnahme hast, oder an psychischen Problemen leidest (es Dir nicht gut geht, Du schlechte Stimmung hast), verzichte auf die Einnahme von GHB/GBL.
- Vergiss nicht, Dich und Deine/-n PartnerIn beim Sex zu schützen und Kondome zu verwenden.

Aktuelle Substanzinfos und neue Erkenntnisse zum Thema GHB / GBL findest du auf [www.CheckYourDrugs.at](http://www.CheckYourDrugs.at)

Du findest uns auch bei...  
[www.facebook.com/ChEckiT.Wien](http://www.facebook.com/ChEckiT.Wien)

*Diese Informationen sind keine Anleitung oder Motivation zum Drogenkonsum! Der Erwerb, Besitz, Beförderung, Ein- und Ausfuhr, das Anbieten, Überlassen und Verschaffen von Cannabis unterliegen dem Suchtmittelgesetz und sind verboten. Dieser Text wurde nach bestem Wissen und Gewissen verfasst. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. checkit! übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch irgendeine Art der Nutzung der Information dieses Textes entstehen.*



© Suchthilfe Wien gGmbH 2012  
Für den Inhalt verantwortlich: Grabenhofer/Öllinger

**GHB / GBL**